

## Ein „Fall Emmely“ im Schloss?

Studentenwerk entlässt langjährige Mitarbeiterin / Anwalt: Versehentlich falsche Angabe

Von Günter Benning

**Münster.** Fristlose Kündigung – weil sie bei der Zeiterfassung einen Fehler machte? Was einer 50-jährigen, aus Spanien stammenden Mitarbeiterin des Studentenwerks widerfuhr, hat das Zeug, zum zweiten Fall „Emmely“ zu werden. Die Kassiererin Emmely war wegen einer Bagatelle gefeuert worden, das Bundesarbeitsgericht hatte ihr jüngst recht gegeben.

Der Fall G. in Münster – wie er sich aus Sicht der Betroffenen darstellt: Am 26. Januar war die Leiterin des Bistros im

Schloss zu spät zur Arbeit erschienen. Es schneite. Auf dem Weg zur Arbeit sorgte ein Unfall für Verzögerung. Als sie gegen 9.45 Uhr ankam, wies sie in Hektik erst einmal eine neue Mitarbeiterin ein. Erst nach 11 Uhr beantragte sie eine nachträgliche Zeitkorrektur ihres Dienstantritts bei der elektronischen Zeiterfassung. Sie gab dabei 9 Uhr an.

Nach Angaben ihres Anwalts, Hans-Georg König, handelte es sich um einen „Flüchtigkeitsfehler bei der Dateneingabe“. Dabei habe der angegriffene Gesundheitszustand der Frau – Zuckerschock, Dia-

betes mellitus – eine Rolle gespielt.

Das Studentenwerk sah es offenbar anders. Mitte Februar wurde der Mitarbeiterin, die 25 Jahre im Unternehmen beschäftigt war, fristlos gekündigt, so König. Und das trotz einer 50-prozentigen Schwerbehinderung. Wie König verwundert erklärt, habe auch das Integrationsamt der beabsichtigten Kündigung zugestimmt. Eine Abmahnung habe es vorher nicht gegeben.

Wie der Anwalt betont, habe versucht, eine gütliche Einigung mit der Geschäftsführung zu finden. Dies sei nicht

möglich gewesen. Die Frau hoffe weiter auf ein Einlenken des Arbeitgebers, würde gerne weiter arbeiten.

„Mit 50 Jahren wird die Mitarbeiterin nicht so ohne Weiteres eine akzeptable Arbeitsstelle finden“, sagt König. Für ihre 25-jährige tadelsfreie Beschäftigung im Studentenwerk habe sie noch am 1. Januar 2010 eine Urkunde erhalten. Mit ausdrücklichem Lob.

Peter Haßmann, Geschäftsführer des Studentenwerkes, betont: „Für uns geht es um Arbeitszeitbetrug.“ Alles Weitere werde vor Gericht geklärt werden müssen.



ch einen  
Foto: pp

aus: "Westfälische Nachrichten" vom 02.07.2010